

Fraktion DIE LINKE
Vorsitzender
Herr Schubert

im Hause

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Tobias Kühn
Bereich: Amt für Bauvorhaben und Stadtplanung
Abteilung Stadtplanung
Sitz: Amthorstraße 11
Zimmer: 321
Telefon: 0365/838 4416
Fax.: 0365/838 4905
E-Mail: kuehn.tobias@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 49 61 90 44
Datum: 9. Januar 2020

Entwicklungskonzeption Wohnen der Stadt Gera

hier: Ihre Anfrage vom 12. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Schubert,

als Anlage beigefügt, übersende ich Ihnen die Stellungnahme aus dem dafür zuständigen Fachdezernat.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. Dezember 2019
Sachverhalt: Entwicklungskonzeption Wohnen der Stadt Gera

Zu Frage 1.) Wann erfolgt die Überarbeitung der EKW, in welcher Struktur und in welchem Zeitraum als eine Voraussetzung für die Erstellung des Flächennutzungsplanes?

Im September 2019 wurde durch das beauftragte Planungsbüro mit der Überarbeitung der EKW begonnen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Entwicklungskonzeption Wohnen 2035 im Juni 2020 vorliegen wird und die Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbereitet werden kann.

Die federführende fachliche Bearbeitung durch die Stadtverwaltung wird durch die Abteilung Stadtplanung wahrgenommen. Im Rahmen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe werden die Zwischenergebnisse diskutiert, bewertet und bei Bedarf angepasst. Als wichtiger Partner des Dezernates Bau und Umwelt, ist das Dezernat Soziales in der Arbeitsgruppe ständig vertreten.

Eine Vorstellung der Zwischenergebnisse erfolgt in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrates. In einer gemeinsamen nichtöffentlichen Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften wurden am 6. November 2019 die wesentlichen Eckpunkte der Bearbeitung vorgestellt.

Im Rahmen eines „Fachgremiums“ wird die Beteiligung und Berücksichtigung der Belange der Wohnungswirtschaft bzw. weiterer Wohnungsmarktakteure (u.a. Haus und Grund e.V., Mieterschutzbund..) abgesichert. Die Auftaktveranstaltung hat am 18.11.2019 im Ratssaal stattgefunden. Mit den Wohnungsunternehmen laufen zurzeit Einzelgespräche zur Entwicklung ihrer Bestände.

Bestandteil des Ergebnisses der Entwicklungskonzeption wird eine Wohnbedarfsberechnung bis 2035 für die Gesamtstadt sein. Diese Bedarfsberechnung wird wesentliche Begründungsgrundlage zur Flächenausweisung der Wohnbauflächen des Flächennutzungsplanes sein.

Für die Stadtteile sollen spezifische Ziele und Maßnahmen zur sozialen, städtebaulichen und wohnungsstrukturellen Entwicklung formuliert werden. Diese bilden die Basis für die im Weiteren notwendigen Stadtteilplanungen mit Bürgern, Eigentümern und sozialen Trägern, um individuelle und bedarfsgerechte Lösungen vor Ort zu erarbeiten.

Zu Frage 2.) Wie erfolgt durch wen in den Stadtteilen die Koordinierung innerhalb der Verwaltung, z.B. mit Sozialplanung und mit den Trägern der Sozialstruktur vor Ort?

Die Entwicklungskonzeption Wohnen ist maßgeblich ein Konzept, welches Handlungsorientierung für eine langfristige, gesamtstädtische und stadträumliche Wohnentwicklung geben soll. Notwendige stadtteilbezogene Planungen kann diese nicht ersetzen, da diese mit den Akteuren des jeweiligen Stadtteils erarbeitet werden müssen. Das federführende Dezernat Bau und Umwelt wird in enger Abstimmung mit dem Dezernat Soziales die notwendigen weiteren Planungs- und Handlungsoptionen für die jeweiligen Stadtteile abstimmen und die wesentlichen Eckpunkte für weitere Arbeitsaufgaben der Stadtteilarbeit im Ergebnis der EKW benennen. Im Rahmen dieser Eckpunkte sind die weiteren Planungen und Konzepte mit den Bürgern und Trägern vor Ort konkret zu erarbeiten. Inwieweit die hierfür bereits bestehenden personellen und finanziellen Kapazitäten der Stadtverwaltung ausreichend sind, kann erst im Ergebnis der EKW eingeordnet werden.

In den Stadtteilen Bieblach und Lusan wird die Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsbereichen durch die Stadtteilbüros koordiniert. Im innerstädtischen Bereich wird hierfür 2020 die Anlaufstelle für alle Generationen/Familien und Multiplikatoren“ eröffnet. Als weitere

wichtige Ansprechpartner für Bürgeranliegen sind auch die Ortsteilräte und die Ortsteilbürgermeister zu nennen. Eine weitere koordinierte Zusammenarbeit erfolgt jeweils nach Bedarf bzw. fachlicher Anforderung, organisiert durch die zuständigen Fachämter der Verwaltung.

Zu Frage 3.) Erfüllt die Stadt Gera die Voraussetzungen zum Abruf von Fördermitteln im Bereich Wohnen, wenn ja, welches Stadtentwicklungsprogramm dient als Grundlage?

Im Regelfall werden durch eine Vielzahl von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes gesamtstädtische und aktuelle Handlungskonzepte abverlangt. Projektanträge sind entsprechend lediglich in Bezugnahme mit diesen Konzepten möglich. Im Bereich der Stadtentwicklung werden diese als integrierte, gesamtstädtische Entwicklungskonzepte beschrieben. Im Falle der Stadt Gera bilden das ISEK und die EKW die gesamtstädtischen Entwicklungsgrundlagen. Bestimmendes Instrument zur Fördermittelvergabe für städtebauliche Entwicklungen des Landes Thüringen ist die Thüringer Städtebauförderrichtlinie.

Zu Frage 4.) Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen der Stadt und welchen Datenaustausch gibt es? Welche Belegungsbindungen für Sozialen Wohnraum sind in der Stadt Gera ausgewiesen?

Die Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen im Rahmen der Überarbeitung der EKW wurde in der Beantwortung zur Frage 1 beschrieben. Einen Datenaustausch zu wohnungsmarktrelevanten Daten gibt es im Rahmen der EKW nicht.

Eine Zusammenarbeit des Sozialamtes mit den Wohnungsunternehmen findet im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem Thüringer Wohnraumförderungsgesetz u.a. zur Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen statt. Für die Dauer der Belegungs- und Mietbindungen gelten für die Verfügungsberechtigten (Vermieter) nach dem genannten Gesetz definierte Auskunft- und Mitteilungspflichten. In diesem Rahmen findet ein Datenaustausch mit den Wohnungsunternehmen statt.

In der Stadt Gera sind aktuell 2761 Wohnungen mit Belegungsbindung ausgewiesen.


Claudia Baumgartner
Dezernentin für Bau und Umwelt

Gera, 9. Januar 2020

PE 16.12.19
eingetragen in
Liste

DIE LINKE.

Die Linke. Fraktion im Stadtrat Gera

OTTO-DIX-STADT

GERA

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Oberbürgermeister
der Stadt Gera

Julian Vornarb

OB	1002	1003	1004
2000	Stadtrat Gera	M. Nr.:	
3000	13. DEZ. 2019	39111	
X 4000	VzV:	Ablager:	
	Termin:		

DIE LINKE. Fraktion
im Stadtrat Gera
Geschäftsstelle
Kornmarkt 12
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30
Fax: (03 65) 8 38 15 35

e-mail: die-linke-fraktion@gera.de

12.12.2019

Bitte um Beant-
wortung der
Anfrage durch
Dk000. TDW 16.12.19

Anfrage lt. GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse nach § 22

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Entwicklungskonzeption Wohnen der Stadt Gera (EKW) beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.06.2002 mit der Vorlage 103/02. Am 05.05.03 beschloss der Stadtrat die 1. Ergänzung.

Die Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes sind kontinuierlichen Veränderungen unterworfen und auch Maßnahmen des Stadumbaues selbst können erhebliche Rückwirkungen auf die Entwicklung sowie die soziale Infrastruktur eines Quartiers bzw. Stadtteils haben.

Für die EKW ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass eine kennwertgestützte Datenkontrolle weiter konkretisiert wird und die Wohnungsunternehmen sich an der Datenbereitstellung (z.B. Leerstand, Sanierungsstand, Anzahl WE ..) beteiligen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen :

1. Wann erfolgt die Überarbeitung der EKW, in welcher Struktur und in welchem Zeitraum als eine Voraussetzung für die Erstellung des Flächennutzungsplanes?
2. Wie erfolgt durch wen in den Stadtteilen die Koordinierung innerhalb der Verwaltung, z.B. mit Sozialplanung und mit den Trägern der Sozialstruktur vor Ort?
3. Erfüllt die Stadt Gera die Voraussetzungen zum Abruf von Fördermitteln im Bereich Wohnen, wenn ja, welches Stadtentwicklungsprogramm dient als Grundlage?
4. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen der Stadt und welchen Datenaustausch gibt es? Welche Belegungsbindungen für Sozialen Wohnraum sind in der Stadt Gera ausgewiesen?

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Schubert
Fraktionsvorsitzender